

Ab wann genau sind Kinder krank?

In drei Bundesländern dürfen infizierte Lehrkräfte und Schüler in die Schule gehen. Die Politik hofft, dass sie freiwillig zu Hause bleiben

München – Wer krank ist, gehört nicht in die Schule, da sind sich alle einig. Doch dann wird es kompliziert: Ab wann genau ist man krank? Müssen es Fieber und starker Husten sein oder reicht es, dass man ab und zu niest – und mit dem Coronavirus infiziert ist? In drei Bundesländern dürfen Eltern, Schüler und Lehrkräfte diese Frage nun selbst beantworten.

Bis vor Kurzem musste man mit einer Sars-CoV-2-Infektion überall in Deutschland mindestens fünf Tage zu Hause bleiben. Seit Mitte der Woche gilt in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein: Wer einen positiven Corona-Test, aber keine Symptome hat, braucht sich nicht mehr zu isolieren. Auch infizierte Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen – mit Maske – in die Schule gehen. Hessen will demnächst folgen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hält die Abkehr von der Isolationspflicht „am Vorabend einer ansteckenderen Variante“ und angesichts einer „wahrscheinlich schweren Winterwelle“ prinzipiell für einen Fehler. „An den Schulen ist es ein Spiel mit dem Feuer“, sagt Anja Bensinger-Stolze, die bei der Gewerk-

schaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für Schulpolitik zuständig ist. „Wenn dort jetzt die Ansteckungsgefahr steigt, setzen wir unser Ziel aufs Spiel, diesen Winter so wenig Unterrichtsausfall wie möglich zu haben.“

Durch den Lehrkräftemangel reicht das Personal schon jetzt an vielen Schulen nicht aus, zusätzlich sind gerade etliche Pädagogen an Corona oder an der Grippe erkrankt. Durch das Ende der Isolationspflicht und die erhöhte Ansteckungsgefahr könnten in den kommenden Wochen nicht nur einzelne Stunden ausfallen, sagt Bensinger-Stolze, sondern ganze Klassen tageweise nach Hause geschickt werden.

Dass es nicht – wie zuletzt bei Test- und Maskenpflicht – strengere Regeln für die Schulen als für den Rest der Gesellschaft gibt, finden zwar viele Betroffene gut. Was die praktische Umsetzung der neuen Regelung angeht, gibt es aber Bedenken.

„Ich befürchte, dass bei einigen Eltern die Botschaft ankommt: Eine Corona-Infektion und die damit verbundene Ansteckungsgefahr müssen nicht mehr so ernst genommen werden“, sagt Heinz-Peter Meidinger, Präsident des Deutschen Leh-

rerverbands. Er weist darauf hin, dass die Situation in einem Großraumbüro nicht vergleichbar sei mit der in einer Schule, wo viele Kinder in überfüllten Klassenzimmern und engen Gängen aufeinandertreffen. „Wieder einmal werden die Schulen mit dieser Herausforderung von der Politik alleingelassen.“

Aus Angst vor Stigmatisierung könnten infizierte Schüler auf die Maske verzichten

Thore Berg, der die Altenburg-Gemeinschaftsschule in Stuttgart leitet, kann sich ohnehin nicht vorstellen, wie das im Alltag funktionieren soll. Positiv Getestete würden sowohl im Kollegium als auch in der Klasse gemieden werden, glaubt er, und das sei unangenehm für alle. Denn auffallen würden sie, da ist sich Berg sicher. Seit dem Ende der Maskenpflicht im Frühjahr trägt an Schulen kaum jemand mehr einen Mund-Nasen-Schutz. „Die wenigen, die freiwillig damit unterwegs sind, rechtfertigen sich schon jetzt häufig ungefragt dafür“, sagt Berg. Die Angst vor Stig-

matisierung könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass infizierte Kinder und Jugendliche von Anfang an auf eine Maske verzichten. Eine Meldepflicht an der Schule gibt es nicht.

Tauchen in den Klassen die ersten infizierten Kinder auf, könnte das auch zu Konflikten zwischen Schule und Eltern führen, glaubt Christiane Gotte, Vorsitzende des Bundeselternrats. Etwa wenn einzelne Mütter und Väter möchten, dass dann alle in der Klasse Masken tragen. „Alle Eltern wollen, dass ihre Kinder an der Schule sicher sind“, sagt sie. „Was es dazu braucht, darüber gehen die Meinungen aber auseinander.“ Das habe in der Pandemie schon wiederholt zu Konflikten geführt.

Gotte kritisiert auch, dass sogenannte Schattenfamilien bei der Entscheidung der Länder einmal mehr keine Rolle gespielt haben – Familien, die ihre Kontakte schon auf ein Minimum beschränken, weil ein oder mehrere Mitglieder aufgrund einer Vorerkrankung besonders gefährdet sind. Noch immer gebe es kein Konzept, wie betroffene Kinder und Jugendliche beschult werden können.

Steigt der Krankenstand an den Schulen in den kommenden Wochen deutlich an, könnte das neue Infektionsschutzgesetz greifen, das seit Anfang Oktober gilt. Es erlaubt den Ländern, eigenständig Schutzvorkehrungen anzuordnen – etwa eine Maskenpflicht an Schulen ab der fünften Klasse, sofern dies für die „Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs“ als notwendig angesehen wird. Wann das der Fall ist, kann jedes Land selbst entscheiden. Und wenn einfach alle Infizierten freiwillig zu Hause bleiben, wie es die zuständigen Gesundheits- und Bildungspolitiker empfehlen?

Anja Bensinger-Stolze von der GEW weist darauf hin, dass durch die jüngste Entscheidung der Druck auf alle Erwachsenen steige: auf Eltern, ihre symptomlosen Kinder zur Schule zu schicken, damit sie selbst dann zur Arbeit gehen können. Auf Lehrkräfte, ihre überlasteten Kolleginnen und Kollegen nicht im Stich zu lassen. „Die Verantwortung wird von der Politik immer weiter nach unten durchgereicht“, sagt Bensinger-Stolze. „Nun ist sie auch in dieser Frage beim Einzelnen angekommen.“

Lilith Volkert